

Anfrage Nr. 30 vom 16.01.2012

Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
Fachgruppe
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Eingang 16. JAN. 2012
Nr.:

DIE LINKE. Fraktion Stadt Brandenburg, Altstädtischer Markt 2, 14770 Brandenburg an der Havel

Die Oberbürgermeisterin
über Büro SVV

DIE LINKE.

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel

Alfredo Förster
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle
Altstädtischer Markt 2
14770 Brandenburg an der Havel

Telefon: +49 3381 / 21 17 87
Telefax: +49 3381 / 22 99 61

fraktion@dielinke-stadt-brb.de
www.dielinke-stadt-brb.de

Brandenburger Bank AG
Konto-Nr. 820 74 96
BLZ 160 620 73

Anfrage zur SVV am 24.01.2012

Brandenburg, 14.01.2012

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Bundestag und Bundesrat haben im März 2011 rückwirkend zum 1. Januar 2011 die Änderung des SGB II beschlossen. Dies beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche.

Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden demnach rückwirkend zum 1. Januar 2011 bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele *anspruchsberechtigte* Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lebten zum Stichtag 01.01.2011 in Brandenburg an der Havel (inklusive Kinder von Empfängern von Kinderzuschlag, Wohngeld sowie ergänzender Leistungen aus dem SGB II)?
2. Wie wurden die anspruchsberechtigten Familien über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes informiert?
3. Wie viele der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen, bzw. deren Sorgeberechtigten, haben bislang die unterschiedlichen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilnahmepaket beantragt (Stichtag 30.06/31.12.2011)?
4. Wie viele der Anträge wurden bewilligt, wie viele wurden abgelehnt? Bitte schlüsseln Sie die bewilligten Leistungen nach den entsprechenden Leistungsarten auf.
5. Welches waren die häufigsten Gründe für eine Ablehnung?
6. Werden im Leistungsbereich Schülerbeförderung Schulen freier Träger oder Schulen mit besonderem pädagogischen Profil als eigene Schulform berücksichtigt?
Wenn nicht: Wie viele Anträge auf Erstattung der Beförderungskosten wurden abgelehnt, weil der Besuch einer solchen Schule nicht als nächstgelegene Schule des Bildungsgangs anerkannt wurde?

7. Wie viele Anträge von Familien, die im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind, wurden gestellt, bewilligt oder abgelehnt?
8. Welche Regelung gilt für diejenigen Kinder, die nicht unter den § 2 Abs. 1 AsylbLG fallen und damit keinen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben?
9. Wie viele SozialarbeiterInnen wurden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes an welchen Schulen der Stadt angestellt?
10. Wie hoch ist die Summe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel für die Stadt Brandenburg für das Jahr 2011?
Wie viel Geld wurde bisher abgerufen (Stichtag 30.06. und 31.12.2011)?
11. Wie hoch ist der Anteil der Verwaltungskosten für die Gewährung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes an den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln (Stichtag 30.06 und 31.12.2011)?
12. Wurden durch die Stadt Brandenburg an der Havel freiwillige Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Folge der Einführung des Bildungspaketes eingestellt?
Wenn ja, welche Leistungen waren dies? Wie viel Geld wurde dadurch eingespart?
13. Wie viele Anträge auf Leistungen aus dem Schulsozialfonds des Landes wurden per 30.06. und 31.12.2011 gestellt?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Zimmermann

Stadtverordnete